

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

September 2016

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die parlamentarische Sommerpause in Berlin ist vorbei, nun werden wir – wie schon in den Wochen vor der Sommerpause – Anstrengungen intensivieren, um die wichtigsten Themen für die Bürgerinnen und Bürger langfristig gut zu lösen und Herausforderungen zu meistern. Wir sind in Deutschland auf einem sehr guten Weg.

Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern – die für uns alle so schmerzhaft verlaufen ist – hat einmal mehr gezeigt, dass wir vor allem in der Kommunikation unserer Leistungen und Erfolge – die es zweifellos gegeben hat und weiterhin geben wird – besser werden müssen. Auch dazu soll dieser Brief aus Berlin beitragen. Wir müssen verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen und auf Sorgen der Bürgerinnen und Bürger besser eingehen.

Basis für alle getätigten und für alle weiteren Maßnahmen ist der Bundeshaushalt. In diesem Brief aus Berlin möchte ich die Eckdaten und Schwerpunkte des in dieser Woche in erster Lesung beratenen Bundeshaushalts 2017 vorstellen. Ich verrate an dieser Stelle nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, dass die Union sich auch in diesem Haushalt durchgesetzt hat



und Deutschland auch 2017 keine neuen Schulden machen wird. Das ist eine sehr gute Nachricht für die Generationengerechtigkeit in unserem Land. Ohne die hervorragenden Arbeitsmarktdaten wäre die schwarze Null nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus finden auch die Themen Sicherheit, das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada und die aktuellen Zahlen und Fakten zur Flüchtlingssituation in Deutschland Eingang in den Ihnen vorliegenden Brief aus Berlin.

Bei der Lektüre dieses wünsche ich Ihnen wie immer Spannung und viel Freude.

Herzliche Grüße,

Ihr

Markus Koob



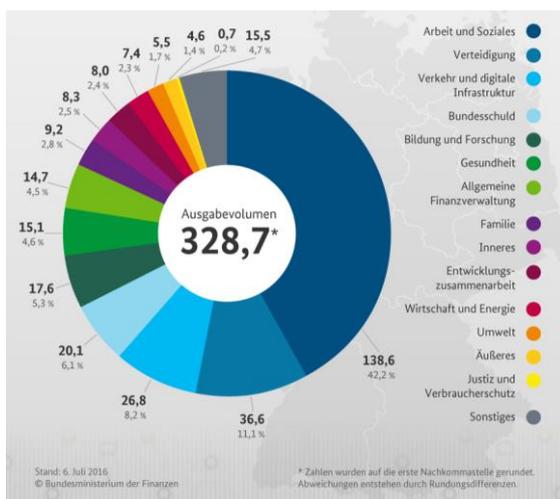
Blick auf die aktuellen politischen Themen

Haushalt 2017 • Arbeitsmarkt • Aktuelle Flüchtlingszahlen • Sicherheit in Deutschland •
Europäisch-Kanadisches Handelsabkommen CETA

Haushalt 2017:

Auch mittelfristig keine neuen Schulden

Die Grundlage aller politischen Vorhaben im kommenden Jahr bildet der Bundeshaushalt 2017, den die Abgeordneten in dieser Woche in erster Lesung beraten haben. Der Bund rechnet 2017 mit einer Einnahmen- sowie Ausgabensteigerung von 3,7 Prozent auf 328,7 Milliarden Euro.



Mittelfristig wird die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote in diesem Jahr voraussichtlich unter 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken, bis zum Jahr 2020 soll sie erstmals seit 2002 unter die

Maastricht-Grenze von 60 Prozent fallen. Ich möchte an dieser Stelle in aller möglichen Kürze die neu gesteckten Haushaltschwerpunkte der Bundesregierung aufzeigen.



Innere und äußere Sicherheit

Die Ausgaben für die innere Sicherheit sollen bis 2020 deutlich um insgesamt fast 2,6 Mrd. EUR aufgestockt werden. Damit bleiben wir der Motor für die innere Sicherheit in der Koalition. Bislang weist der Regierungsentwurf für 2017 Ausgaben in Höhe von rund 8,34 Milliarden Euro auf.

Angesichts wachsender internationaler Gefahren wird der Verteidigungshaushalt im Regierungsentwurf im kommenden Jahr um 1,7 Milliarden Euro auf rund 36,6 Milliarden Euro erhöht. Für internationale Einsätze ist ein Anstieg der Zusatzausgaben um 370 Millionen Euro veranschlagt. Maßgeblich sind Einsätze gegen die Terrororganisation IS, in Mali, im Mittelmeer und in Afghanistan.

Das Auswärtige Amt ist unter anderem für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland und die Krisenprävention zuständig und erhält hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro. Die Ausgaben für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe im entsprechenden Ministerium sollen im Haushaltsjahr 2017 auf das Rekordniveau von 8 Milliarden Euro steigen. Dabei wirken sich die Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen signifikant aus.



Zukunftsinvestitionen

Auch der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung genießt bei uns weiterhin hohe Priorität. 2017 stehen im Regierungsentwurf knapp 17,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Gegenüber 2016 ist dies ein Aufwuchs von rund 1,2 Milliarden Euro. Für den Hochschulpakt

stehen damit rund 2,8 Milliarden Euro zur Verfügung, der Pakt für Forschung und Innovation wird fortgesetzt.

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sollen 2017 um 9,2 Prozent auf rund 26,8 Milliarden Euro ansteigen. Für Investitionen in die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße und den kombinierten Verkehr stehen rund 12,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies ist ein Anstieg um rund 25 Prozent seit Beginn der Legislaturperiode. Für den Breitbandausbau werden 2017 bis 2020 zusätzliche 1,3 Milliarden Euro zu den bisher vorgesehenen 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt. Damit sollen unterversorgte Gebiete, in denen kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist, unterstützt werden.

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik bildet die technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes mit einem Gesamtvolumen von 804 Millionen Euro.

2017 werden 400 Millionen Euro für die Familienpolitik – insbesondere für das Elterngeld und Elterngeld Plus – bereitgestellt. Der gesamte Einzelplan des Bundesfamilienministeriums steigt auf rund 9,2 Milliarden Euro.

Für den Bereich sozialer Wohnungsbau sieht der Regierungsentwurf eine Verdoppelung der Zahlungen des Bundes an die Länder in den Jahren 2017 bis 2019 auf jährlich über 1 Milliarde Euro vor. Für die soziale Stadtentwicklung sind jährlich 300 Millionen Euro an Programmmitteln zusätzlich vorgesehen.

Arbeit und Soziales, Integration

Die Ausgaben des Etats für Arbeit und Soziales sollen um 6,7 Prozent auf 138,6 Milliarden Euro ansteigen. Wegen der aktuellen Flüchtlingssituation steigen die Leistungen beim Arbeitslosengeld II und bei der Beteiligung des Bundes an den

Kosten der Unterkunft und Heizung. Für das geplante Bundesteilhabegesetz sind für die vier Jahre von 2017 bis 2020 insgesamt gut 1,6 Milliarden Euro Haushaltsausgaben des Bundes berücksichtigt.

Fazit: Ich halte den Haushalt für eine sehr gute Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft: Bildung, Digitales, Verkehr und sozialen Zusammenhalt/Integration. Angesichts internationaler Bedrohungen halte ich zudem den Aufwuchs für die innere und äußere Sicherheit für richtig – auch in der geplanten Höhe. Angesichts hoher Steuereinnahmen des Bundes begrüße ich die Pläne des Bundesfinanzministers für Steuer-senkungen in der kommenden Wahlperiode im Umfang von rund 15 Milliarden Euro. Steuerentlastungen durch die Anhebung des Grundfreibetrags, Kinderfreibetrags und Kindergeldes entlasten die kleinen und mittleren Einkommen. Das ist gut und richtig so. ■

Arbeitsmarkt 2016:

Die Zahl der Beschäftigten steigt

Nach 2014 ist auch 2015 ein wirtschaftlich sehr robustes Jahr in Deutschland. Die Auftragsbücher der deutschen Unternehmen sind sehr gut gefüllt, die Unternehmen suchen Beschäftigte und bilden die Menschen zahlreich aus. Allein bei der Bundesagentur für Arbeit sind 685.000 freie Arbeitsplätze gemeldet.

43,7 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Arbeitsplatz. Im Juli hatten somit 500.000 mehr Menschen eine Beschäftigung als noch im Vorjahreszeitraum. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist um knapp 615.000 Menschen gestiegen. Im August hatten 2,68 Millionen Menschen

trotz sehr guter Konjunktur keine Arbeit. Das ist die niedrigste August-Arbeitslosenquote seit 25 Jahren. Die Jugendarbeitslosenquote lag sogar nur bei 7,2 Prozent und ist damit in ganz Europa die niedrigste.

Die Wirtschaft findet in Deutschland erstklassige Rahmenbedingungen vor, um den Wohlstand der Menschen in Deutschland zu sichern und zu mehren. Auch in Zukunft werden wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion alles versuchen, um die deutsche Wirtschaft zu stärken. ■

Flüchtlingszahlen und -entwicklungen: **„2015“ wird sich nicht wiederholen**

Nach neuesten Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kamen 2015 weniger als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland. Aber auch wenn es im Nachhinein weniger als erwartet waren, wird sich die Anzahl, wie es sie 2015 gab, nicht wiederholen. Zahlreiche Vorkehrungen – wie die Schließung der Balkanroute, das EU-Türkei-Abkommen oder die Stärkung Frontex – haben dazu beigetragen das erklärte Ziel der Bundeskanzlerin, die Flüchtlingszahlen zu reduzieren, beigetragen. Das ist ein Erfolg. Im Juli kamen 16.160 Flüchtlinge nach Deutschland. Der Negativtrend hält also an. Dies macht eine meiner Meinung nach verfassungswidrige Obergrenze überflüssig.



Quelle: Bundesministerium des Innern

Auch das BAMF selbst leistet bei der Registrierung der zu uns gekommenen Flüchtlinge eine gute Arbeit. Von Januar bis Juli wurden knapp 480.000 Anträge, ein Plus von 120 Prozent, bearbeitet. Allein im Juli hat es über 53.000 Anträge entschieden. Davon erhielten 31,3 Prozent die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention. 30 Prozent erhielten subsidiären Schutz, knapp zwei Prozent Abschiebungsschutz. Knapp ein Drittel der Asylanträge (12.434 Asylanträge) wurde abgelehnt. Zwei Drittel aller Anträge kamen von Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.



Quelle: Bundesministerium des Innern

Zudem werden an Deutschlands Außengrenzen immer mehr Menschen direkt abgewiesen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden 13.324 Menschen die Einreise in die Bundesrepublik verweigert. Dies geschah entweder an der Grenze oder an Flughäfen. Damit gab es im ersten Halbjahr 2016 bereits 50 Prozent mehr Zurückweisungen als im Gesamtjahr 2015, in dem insgesamt 8.913 Menschen die Einreise verweigert wurde. Auch die Zahl der Abschiebungen stieg deutlich an. Abgeschoben oder freiwillig zurückgeführt wurden in den ersten sechs Monaten 34.999 Menschen. Das sind beinahe so viele wie im gesamten Jahr 2015. Obgleich es auch auf Ländereite zahlreiche Verbesserungen gab, können die verantwortlichen Länder mehr tun, um diese Zahlen zu verbessern.

Nichtsdestotrotz darf ein Punkt nicht aus den Augen verloren werden. Es herrscht nach wie vor Krieg in Syrien. Auch im Irak und in Afghanistan sind die Verhältnisse alles andere als sicher. Auch in Eritrea sind die Lebensbedingungen unsäglich. Deutschland und die Europäische Union und die Weltgemeinschaft als solches müssen noch mehr Anstrengungen dahingehend unternehmen, dass Menschen vor Ort sicher leben können. Das ist eine sehr langfristige Aufgabe, ohne deren Bewältigung es aber nicht vorangehen wird. Die Bundeskanzlerin setzt sich unermüdlich für die Lösung des Problems im Zuge des globalen Ansatzes ein. Ich unterstütze sie, denn es geht – langsam – aber kontinuierlich voran. ■

Sicherheit in Deutschland:

Verwirklichte und geplante Maßnahmen

Ich möchte Ihnen unter diesem Punkt die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen – umgesetzt und geplant – im Überblick präsentieren und Ihnen zeigen, dass für die Sicherheit der Menschen in Deutschland tagtäglich sehr viel geleistet wird.

Mehr Personal bei Polizei und Ermittlungsbehörden

Die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz erhalten in dieser Legislaturperiode mehr als 4.600 neue Stellen. Im Zeitraum 2015 bis 2020 werden mehr als zwei Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für eine bessere Ausstattung bereitgestellt. Die Bundespolizei hat eine neue Anti-Terror-Einheit aufgebaut. Sie soll vor allem in akuten Bedrohungssituationen zum Einsatz kommen.

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 sind darüber hinaus allein bei der Bundespolizei

rund 7.000 neue Stellen geplant. Ebenfalls soll eine neue Truppe mit bis zu 400 Cyber-Ermittlern aufgebaut werden, die sogenannte Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.

Kampf gegen den islamistischen Terror

Die CDU-geführte Bundesregierung hat Reisen in terroristischer Absicht explizit verboten. Dschihadisten können außerdem Reisepass und Personalausweis entzogen werden, um sie an der Ausreise zu hindern. Die Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung wurde verschärft. Künftig dürfen auch Nachrichtendienste Auskünfte bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten einholen. Innereuropäische Finanztransfers zur Terrorismusbekämpfung können künftig leichter überwacht, Vermögen, das aus kriminellen Taten stammt, leichter eingezogen werden.

Aber auch beim Kampf gegen den islamistischen Terror hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen geplant. So soll in einer besonders schweren Terrorlage, die Bundeswehr unter Führung der Polizei eingesetzt werden. Die Sympathiewerbung für Terrorismus soll unter Strafe gestellt werden. Islamisten sollen noch intensiver überwacht, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Deutsche mit einer weiteren Staatsbürgerschaft, die für eine Terrormiliz im Ausland kämpfen, sollen die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren.

Kampf gegen organisierte Kriminalität

Das Bundeskriminalamt hat die eigens für diese Aufgabe eingerichtete Koordinierungsstelle ausgebaut. Der Tatbestand der Geldwäsche ist verschärft worden. Die Verschleierung der kriminellen Herkunft von Vermögen wird damit deutlich erschwert. Die Koalition hat eine Speicherpflicht für Verbindungsdaten geschaffen, auf die bei besonders schweren Straftaten

wie Kinderpornografie, Terrorismus und organisierter Kriminalität zugegriffen werden kann.

Geplant sind die Aufnahme „einfacher“ Wohnungseinbrüche in den Katalog der Straftaten, bei denen eine Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation möglich ist, eine Intensivierung der Schleierfahndung und die Verpflichtung der Anbieter von E-Mail-, Messenger-Diensten und sozialen Medien zur Speicherung der Nutzerdaten.

Schärferes Ausländerrecht

Wer hier schwere Straftaten begeht, hat sein Gastrecht verwirkt und muss unser Land verlassen. Daher hat die Koalition nach den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten das Ausweisungsrecht verschärft, wie es in meinen vorherigen Briefen aus Berlin nachzulesen ist.

Aber auch beim Ausländerrecht haben wir weitere Maßnahmen vor. So sollen Asylsuchende ohne Ausweispapiere besonderen Aufnahmeeinrichtungen zugewiesen werden. Für Ausländer, die straffällig geworden sind oder von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeht, soll das Aufenthaltsrecht weiter verschärft werden. Hierfür soll im Aufenthaltsgesetz der Haftgrund der „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ geschaffen werden, um die Ausreisepflicht in diesen Fällen wirkungsvoll durchzusetzen.

Besserer Schutz des Eigentums

Um das eigene Eigentum besser schützen zu können, werden 50 Millionen Euro pro Jahr für bauliche Eigensicherung beim Einbruchschutz bereitgestellt. Die Union unterstützt den Einsatz spezieller Software zur besseren Prognose über künftige Einbruchsschwerpunkte.

Einbrüche sollen künftig als Verbrechen gelten. Die Mindeststrafe erhöht sich von

sechs auf zwölf Monate. Staatsanwaltschaften müssten in jedem Fall Anklage erheben. Umbaumaßnahmen zum Schutz vor Einbruch sollen künftig ab einer Investitionssumme von 500 Euro statt bisher 2.000 Euro mit einem zehnpromzentigen Zuschuss der KfW gefördert werden.

Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

„Nein heißt nein“: Die Koalition hat Strafbarkeitslücken bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Belästigung geschlossen.

In der weiteren Legislatur geplant ist der vermehrte Einsatz intelligenter Videotechnik, z.B. in Einkaufszentren. Bis 2019 werden vorerst rund 20 Bahnhöfe mit modernster Videotechnik ausgestattet werden. Auch Biometrie soll mehr genutzt werden. So sollen Personen über Gesichtserkennungssysteme genauso zuverlässig identifiziert werden können wie per Fingerabdruck.

Zusammenarbeit nationaler und internationaler Sicherheitsbehörden

Die Koalition hat die Rechtsgrundlagen für einen besseren Informationsaustausch mit den Partnern in der Europäischen Union und der NATO geschaffen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern insbesondere bei der Nutzung gemeinsamer Dateien wird weiter ausgebaut. Kern ist das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) des Bundes und der Länder in Berlin.

Das Anti-Terror-Zentrum bei Europol soll darüber hinaus künftig verstärkt und die Kooperation der Behörden in Europa intensiviert werden. Auf europäischer Ebene soll die Einrichtung eines Ein- und Ausreiseregisters vorangetrieben werden. Die nach langen Verhandlungen beschlossene Speicherung von Fluggastdaten soll rasch umgesetzt werden.

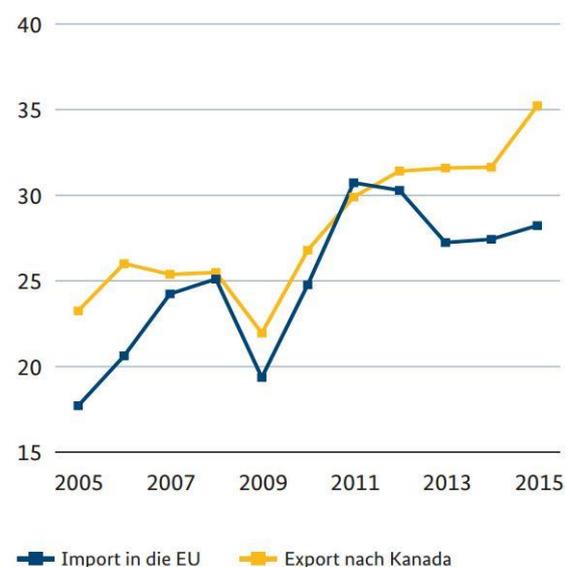
Sie sehen, dass bereits zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der individuellen Sicherheit in Deutschland ergriffen wurden. Dies ersetzt selbstverständlich nicht die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in den Ländern. Sicherheit durch Polizei zu gewährleisten ist erste Länderaufgabe und wird von Hessen in vorbildhafter Funktion erfüllt. ■

Deutsch-Kanadisches Handelsabkommen CETA:

Ein Handelsabkommen 4.0

Nach fünfjährigen Verhandlungen soll das Europäisch-Kanadische Freihandelsabkommen am 27. Oktober auf dem EU-Kanada-Gipfel unterzeichnet werden und Ende 2016/Anfang 2017 in Kraft treten. Da es sich laut EU-Kommission um ein gemischtes Abkommen handelt, da Teile des Abkommens in nationale Zuständigkeiten fallen, werden auch die 28 nationalen Parlamente – inklusive des Deutschen Bundestages – darüber abstimmen.

Import in die EU – Export nach Kanada in Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

In den vergangenen zehn Jahren stieg der Handel zwischen Kanada und Deutschland um 70 Prozent. Allein 2015 exportierte Deutschland Waren im Wert von 9,9 Milliarden Euro nach Kanada und importierte Waren im Wert von vier Milliarden Euro. In Europa steht Kanada sowohl bei Exporten als auch bei Importen auf Rang 12.

Auf Grundlage des Lissaboner Vertrags entscheiden die Mitgliedsstaaten im EU-Rat auch über die vorläufige Anwendung von CETA. Dies ist im EU-Primärrecht ausdrücklich geregelt [Art. 218 Abs. 5 AEUV]. Es geht dabei nur um eine vorläufige Anwendung all jener Regelungsbereiche, die unbestritten in alleiniger EU-Zuständigkeit liegen. Vorläufig angewendet werden können z.B. die Vereinbarungen zum Zollabbau und zur öffentlichen Auftragsvergabe. Eine vorläufige Anwendung tritt erst nach Zustimmung des Europäischen Parlamentes ein. Die Teile des CETA-Vertrages, die nicht von der vorläufigen Anwendung umfasst sind, können erst nach der Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten der EU in Kraft treten.

Wofür ist nun das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada gut? In CETA hat sich die EU mit Kanada auf hohe Standards geeinigt, die Maßstäbe für zukünftige Handelsabkommen setzen. Speziell gilt dies unter anderem für folgende Bereiche:

Investitionsschutz: Es wurde ein modernes Regelwerk zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten umgesetzt. Anstatt der traditionellen nicht-öffentlichen Schiedsgerichte mit Schiedsrichtern, die ad hoc von den jeweiligen Streitparteien benannt werden, sieht CETA ein stehendes, öffentlich legitimes Investitionsgericht vor, dessen Richter von den CETA-Vertragsparteien ernannt werden. Die Verfahren sind transparent und es gibt eine Beru-

fungsinanz. Das ist ein moderner Standard, an dessen Ausgestaltung Deutschland maßgeblich mitgewirkt hat. CETA definiert klar, welche Unternehmen sich auf den Investitionsschutz berufen können. Rechtlich unselbstständige Zweigniederlassungen von US-Unternehmen in Kanada oder Vertriebsbüros können nicht über CETA klagen. Zweigniederlassungen von US-Unternehmen zählen nur dann als Investor, wenn sie entweder selbst eine substantielle Geschäftstätigkeit in Kanada ausüben - oder im Eigentum oder der Kontrolle von (natürlichen) Personen oder Unternehmen aus Kanada stehen. Sogenannte Briefkastenfirmen können sich definitiv nicht auf den Investitionsschutz in CETA berufen. Außerdem verbietet CETA missbräuchliche Klagen. Verlagert ein Investor bzw. Kläger seine Investition gezielt nach Kanada (bzw. in die EU), nur um dort eine Investitionsschutzklage erheben zu können, so wird diese Klage nach CETA keine Aussicht auf Erfolg haben.

Öffentliche Beschaffung: Kanada öffnet zum ersten Mal öffentliche Ausschreibungen auf Provinz- und Kommunalebene für EU-Bieter. Diese Marktöffnung Kanadas geht weiter als für jeden anderen Handelspartner Kanadas einschließlich der USA. Kanada schafft im Interesse insbesondere der Mittelständler eine gemeinsame Online-Plattform für die öffentliche Beschaffung auf Bundes-, Provinz- und Kommunalebene und damit Transparenz über zu vergebende öffentliche Aufträge. Das bietet europäischen Unternehmen enorme Chancen und trägt dazu bei, Arbeitsplätze, auch in Deutschland, zu erhalten.

Kleine und Mittlere Unternehmen: KMU werden besonders von CETA profitieren, da das Protokoll mit Kanada über die Konformitätsbewertung vorsieht, dass Zertifizierungsstellen in der EU die Prüfung der Marktzulassung nach den anwendbaren kanadischen Bestimmungen vornehmen

können und umgekehrt. Das vereinfacht Marktzulassungen erheblich und spart unnötige doppelte Testverfahren und damit Zeit, Geld und Nerven für die europäischen Unternehmen.

Arbeitnehmerschutz: Die Regelungen wurden so ausgestaltet, dass es keine Aufweichungen von Arbeitsstandards geben kann, Dinge wie beispielsweise das Streikrecht oder Mindestlohn werden durch CETA nicht infrage gestellt. CETA enthält eine Verpflichtung auf die Erklärungen von 1998 und 2008 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), in denen die Förderung von Beschäftigung, die Stärkung des sozialen Schutzes und der Schutz der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verankert ist. CETA enthält die Verpflichtung zur Einhaltung der ratifizierten ILO-Kernarbeitsnormen und zu "verstärkten Anstrengungen" zur Ratifizierung aller Kernarbeitsnormen. CETA hat dazu geführt, dass Kanada inzwischen 7 der 8 Kernarbeitsnormen ratifiziert und das Verfahren zur Ratifizierung der noch ausstehenden Kernarbeitsnorm begonnen hat.

Geografische Herkunftsangaben: Kanada schützt zukünftig 145 europäische geographische Herkunftsangaben für Agrarprodukte und Lebensmittelproduzenten, darunter 12 deutsche. Damit werden zum Beispiel die Spreewaldgurke oder der Hellerthaler Hopfen, die Nürnberger Bratwurst oder der Schwarzwälder Schinken über den Schutz in der EU hinaus künftig auch in Kanada geschützt sein.

Kultur: CETA bestätigt das Recht der Vertragsparteien, die kulturelle Vielfalt zu schützen. Im audio-visuellen Bereich wird es keine Marktöffnung geben. Die Buchpreisbindung bleibt unangetastet. Subventionen im Bereich Kultur und Medien bleiben jederzeit möglich. Kanada hat anders als die USA die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen

Vielfalt ratifiziert. In CETA bestätigen Kanada und die EU ihre Verpflichtungen aus der UNESCO-Konvention.

Zollabbau: Insgesamt werden die Zölle für 98,6 % aller kanadischen Zolllinien und 98,7 % aller EU-Zolllinien vollständig abgeschafft. Dies wird für 98,2 % der kanadischen Zolllinien und 97,7% der EU-Zolllinien bereits mit Inkrafttreten des Abkommens geschehen. Für alle anderen Produkte, für die ein Zollabbau vereinbart wurde, wird dieser innerhalb 3, 5 oder 7 Jahren wirksam.

Zwar sind die Ausgangsbedingungen und der Verhandlungsverlauf für jedes Handelsabkommen unterschiedlich, dennoch setzt CETA in vielerlei Hinsicht Maßstäbe für zukünftige Handelsabkommen. So enthält CETA - in dieser Form erstmalig in einem EU-Freihandelsabkommen - sowohl ein anspruchsvolles Nachhaltigkeitskapitel, als auch einen modernen Investitionsschutz nach deutschen Vorschlägen und ist bei der Öffnung öffentlicher Beschaffungsmärkte bahnbrechend. Darüber hinaus werden mit CETA fast keine Zölle mehr für Industriegüter bestehen und es wird durch intensivere Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Regeln weniger Kosten für den deutschen und europäischen Mittelstand entstehen.

CETA ist ein durchweg bahnbrechendes und zukunftsweisendes Handelsabkommen. Es wird in einem exportorientierten Land wie Deutschland den Wohlstand für alle mehren. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel 030-227-75549 • Fax 030-227-76549

markus.koob@bundestag.de

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.